

# **Richtlinie über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten im Landkreis Mainz-Bingen zur Förderung der Städte- und Gemeindepartnerschaften im Vereinten Europa und dem Sektorenverbund Kirehe (Ruanda)**

## **Präambel**

Mit der nachfolgenden Richtlinie unterstreicht der Landkreis Mainz-Bingen den Stellenwert des Ehrenamtes und des bürgerschaftlichen Engagements im Rahmen der Städte- und Gemeindepartnerschaften im Vereinten Europa.

## **I. Zweck der Ehrung**

Geehrt werden sollen vor allem Personen und Gruppen, die sich in besonderem Maße ehrenamtlich für die Partnerschaft des Landkreises sowie von kreisangehörigen Städten, Gemeinden, Schulen und sonstigen Institutionen mit Partnern mit anderen europäischen Ländern engagieren, sich für deren Entwicklung und Ansehen über Grenzen hinweg einsetzen und damit interkulturelles Verständnis und Toleranz im Vereinten Europa stärken. Ausgezeichnet werden können auch ausländische aktive Bürgerinnen und Bürger.

Der Landkreis Mainz-Bingen würdigt damit die herausragenden Leistungen und Erfolge von Personen und Gruppen, die sich um ein Vereintes Europa verdient gemacht haben, sich unermüdlich für ein Leben in Frieden und Freiheit einsetzen und die Idee des Vereinten Europas in vielfältiger Weise fördern und vermitteln.

Ebenso ist über die Grenzen Europas hinaus auch das Engagement zum Wohle des Sektorenverbundes Kirehe (Ruanda) mit dieser Auszeichnung zu würdigen.

## **II. Verfahren**

Für die Verleihung ist ein strenger Maßstab anzulegen, um den Wert der Auszeichnung zu dokumentieren.

Jede Bürgerin und jeder Bürger kann eine Auszeichnung zur Verleihung für eine andere Person anregen. Selbstanregungen sind grundsätzlich nicht möglich.

Der Vorschlag ist mit Zustimmung der jeweiligen Kommune und Verbandsgemeinde an die Landrätin zu richten. Der Antrag ist formlos mit ausführlicher Begründung einzureichen. Der Antrag muss enthalten:

- Detaillierte Informationen zur vorgeschlagenen Person/Gruppe.
- Ausführliche Beschreibung, wie sich diese Person/Gruppe engagiert.
- Bezeichnung der Partnerschaft, in der die/der Vorgeschlagene aktiv ist und
- Art und Dauer des Engagements, für das die Person/Gruppe vorgeschlagen wird.

Für die Umsetzung und Ausführung der Richtlinien wird das Büro für kommunale und internationale Zusammenarbeit des Landkreises Mainz-Bingen beauftragt. Die Entscheidung über eine Ehrung obliegt der Landrätin. Der Kreisausschuss ist über die Ehrungen zu informieren.

Ein Rechtsanspruch besteht nicht. Die Ehrung ist nicht mit einer Geldleistung verbunden.

Die Ehrung wird in einem öffentlichen Rahmen durch die Landrätin vorgenommen. Die Verleihung der Auszeichnung ist zu registrieren.

### **III. Form und Voraussetzung der Ehrung**

#### **Ehrenurkunde mit Anstecknadel und Ehrenmedaille in Bronze für europäisches partnerschaftliches Engagement**

für mindestens 15-jährige fortdauernde, ehrenamtliche Verdienste im Landkreis Mainz-Bingen zum Wohle des Vereinten Europas und der Partnerschaft mit dem Sektorenverbund Kirehe

#### **Ehrenurkunde mit Anstecknadel und Ehrenmedaille in silberfarben für europäisches partnerschaftliches Engagement**

für mindestens 25-jährige fortdauernde, besondere ehrenamtliche Verdienste im Landkreis Mainz-Bingen zum Wohle des Vereinten Europas und der Partnerschaft mit dem Sektorenverbund Kirehe

#### **Ehrenurkunde mit Anstecknadel und Ehrenmedaille in goldfarben für europäisches partnerschaftliches Engagement**

für mindestens 30-jährige fortdauernde, herausragende ehrenamtliche Verdienste im Landkreis Mainz-Bingen zum Wohle des Vereinten Europas und der Partnerschaft mit dem Sektorenverbund Kirehe

### **IV. Inkrafttreten**

Die vorstehende Richtlinie tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Ingelheim, 12.07.2021



Dorothea Schäfer  
Landrätin